



## **Freigabe von Prüfungsformen**

Auf Grundlage von § 14 (2) der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg in der aktuell gültigen Fassung werden die Studienpläne für die Studiengänge des Bauingenieurwesens (Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, Masterstudiengang Bauingenieurwesen, Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau) für alle geltenden Studien- und Prüfungsordnungen wie folgt ergänzt:

Alle schriftlichen Prüfungsleistungen können unabhängig von ihrer in der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Prüfungsform alternativ auch als

- Portfolioprüfung oder
- mündliche Prüfung

durchgeführt werden. Die endgültige Festlegung der Prüfungsform erfolgt durch Bekanntgabe im Prüfungsplan.

Augsburg, den 16.03.2021

gez. Professor Dr.-Ing. Stefan Rohr